

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 25 Senioren	Datum:	12.06.2025
Berichterstattung:	Freitag, Tamara; Müller, Sabrina	AZ:	4172-0006/2=25
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>075/2025</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	08.07.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	31.07.2025	öffentlich - Entscheidung

## MuT - Weiterführung 2026/2027

### Sachverhalt

#### **Hintergrund:**

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 14.09.2023 wurde der FB 25 Senioren beauftragt, sich für die Teilnahme am Modellprogramm zur Unterstützung von Landkreisen beim Aufbau von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien, im Folgenden kurz MuT-Projekt, zu bewerben. Projektträger ist das Bayerische Staatsministerium für Soziales und Arbeit (StMAS).

Mit Bescheid vom 23.07.2024 wurde dem Landkreis Coburg die Teilnahme am MuT-Projekt und der Erhalt der zugehörigen Fördermittel zugesagt. Aktuelle Projektlaufzeit ist bis 31.12.2025.

Im Frühjahr 2025 hat das StMAS bekannt gegeben, dass eine Fortführung des MuT-Projektes in Form einer Anschlussfinanzierung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 möglich ist. Antragsberechtigt für die Anschlussfinanzierung sind ausschließlich Landkreise, die bereits in der aktuellen Förderphase am MuT-Projekt beteiligt sind.

#### **Eckpunkte des Modellprogramms:**

Die maximale Förderhöhe beträgt 80.000,00 €, verteilt über zwei Jahre (40.000,00 € pro Jahr).

#### Förderfähig ist

- zum einen die **Durchführung von Schulungsangeboten** für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien und Technik in Form eines Budgets in Höhe von bis zu **25.000,00 € pro Jahr**. Damit können sowohl vom Landkreis in Eigenregie durchgeführte Schulungsangebote gefördert werden als auch Schulungsangebote geeigneter Projektträger, die auf Ebene der einzelnen Landkreisgemeinden organisiert und durchgeführt werden. Die Förderpauschale beträgt 22,00 € pro Schulungseinheit von 45 Minuten.
- zum anderen soll nach Vorstellung des StMAS der Landkreis zusätzlich eine Stelle auf- oder ausbauen und **Personal** für die landkreisweite Planung, Steuerung und Vernetzung der Schulungsangebote einsetzen. **Hierfür erhält der Landkreis eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 15.000,00 € pro Jahr**. Der Betrag kann ggf. voll bzw. anteilig zusätzlich zur Durchführung von Schulungsangeboten beantragt werden.

Der Landkreis bzw. die betroffenen Kommunen haben einen Eigenanteil von 10% zu erbringen.

Die maximale Förderdauer beträgt zwei Jahre.

Die Antragsfrist endete am 30.06.2025, weshalb vorsorglich ein Antrag auf Förderung gestellt wurde, der ggf. wieder zurückgezogen werden könnte. Die Richtlinie ist der Vorlage angehängt (Anlage 1).

### **Konzept zur Förderung der Digitalisierungskompetenz für den Landkreis Coburg:**

Das neue Konzept baut auf den Maßnahmen und Zielen des bisherigen Konzeptes auf.

Ziel bis Ende 2025 war es, nach Möglichkeit in allen kreisangehörigen Kommunen Angebote zur Förderung der Digitalkompetenz älterer Menschen zu schaffen. Vor Ort sollten dabei jeweils die Seniorenbeauftragten in Partnerschaft mit den Verwaltungen die Organisation der Angebote übernehmen. Die Durchführung der Angebote sollte durch den Einsatz von Ehrenamtlichen verschiedener Altersklassen (von Jugendlichen bis hin zu frisch verrenteten Personen) erfolgen. Die Angebote sollten dabei keine vereinzelt Leuchttürme sein, sondern waren auf die Verstetigung über die Förderphase hinaus angelegt. Im Projektverlauf konnten in elf Kommunen insgesamt 33 Angebote verschiedener Formate neu etabliert oder in das Projekt integriert werden (Stand 06/2025).

Das überarbeitete Konzept zielt darauf, die bestehenden Angebote zu erhalten und eine Verstetigung in den teilnehmenden Kommunen zu erreichen. Die flächenmäßig größeren Kommunen sollen dabei bei der Errichtung von „Außenstellen“ unterstützt werden. Darüber hinaus soll der Fokus stärker auf noch inaktive Kommunen gerichtet und diese für eine Teilnahme am MuT-Projekt gewonnen werden. Die Durchführung der Kurse soll weiterhin durch Ehrenamtliche erfolgen. Dabei soll die generationenübergreifende Hilfe stärker voran getrieben werden.

Die Hauptverantwortung für das Projekt wird auch weiterhin bei der Fachbereichsleitung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes liegen. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsstruktur sowie die landkreisweite Koordination und Netzwerkarbeit werden bei einer Mitarbeiterin im Fachbereich liegen, die das Projekt bereits in der aktuellen Förderphase betreut. Die Mitarbeiterin hat hierfür eine Stundenerweiterung erhalten. Ein Arbeitsumfang von zehn Wochenstunden für diese Tätigkeiten ist im Rahmen des MuT-Projektes förderfähig, bei einem Eigenanteil von zehn Prozent. Der Stundenumfang hat sich dafür als ausreichend erwiesen.

Das ausführliche Konzept ist der Vorlage angefügt (Anlage 2).

### **Kosten und Antragsverfahren:**

Für die Berechnung wurden die Werte aus der ersten Förderphase bis Stand Mai 2025 zu Grunde gelegt und für die geplanten Ziele in der nächsten Förderphase hochgerechnet.

Die geplanten Ausgaben für die **Schulungen** in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden belaufen sich damit auf **jährlich ca. 20.000,00 €**.

Das **eingesetzte Personal** (Mitarbeitende des Landkreises Coburg) zur landkreisweiten Planung, Steuerung und Vernetzung muss nach den Richtlinien des StMAS über Fachkenntnisse in Bezug auf Angebote der Seniorenarbeit, verwaltungsrechtliche Grundlagenkenntnisse und selbständige Leistungen erbringen. Bei einem Umfang von 10 Wochenstunden belaufen sich die Gesamtkosten auf **rund 5.600,00 € pro Jahr**.

E Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme	a. Personalausgaben (gem. FöRiLi 5.3.2; Einzelaufstellung siehe D)	b. Personal- und Sachausgaben für die Durchführung niedrighschwelliger Schulungsangebote zur Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen im Umgang mit digitalen Medien und Technik für ältere Menschen (Budget), gem. FöRiLi 5.3.1)				Gesamt
		Beabsichtigte Schulungseinheiten  in eigener Regie vom Zuwendungsempfänger organisiert und durchgeführt		Beabsichtigte Schulungseinheiten lokal organisiert von fachlich geeigneten Trägern  (Weiterleitung) gem. Nr. 4.1.2 der Förder RiLi		
	Ausgaben in Euro	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Ausgaben in Euro
Kalenderjahr 2026	5.067,36 €	200	4.400,00 €	700	15.400,00 €	24.867,36 €
Kalenderjahr 2027	5.563,20 €	200	4.400,00 €	700	15.400,00 €	25.363,20 €
Kalenderjahr	€		€		€	€
Summe der Gesamtausgaben	10.630,56 €		8.800,00 €		30.800,00 €	50.230,56 €

Die Planungen ergeben **Gesamtkosten je Kalenderjahr in Höhe von rund 25.000,00 €**. Der Eigenanteil von 10% würde sich auf jährlich ca. **2.600,00 €** in den Jahren 2026 und 2027 belaufen.

Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis 30.06.2025 und dem Umstand, dass im Zeitraum zwischen dem Bekanntwerden der Förderung sowie der Rückmeldungen von Projektpartnern und der Antragsfrist keine Sitzung stattfand, wurde der Antrag unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kreisgremien bereits zum 01.07.2025 beim StMAS eingereicht. Die Entscheidung des entsprechenden Kreisgremiums sind nach Rückmeldung des StMAS schnellstmöglich nachzureichen.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und Bewilligung des Förderantrags durch das StMAS werden bei Umsetzung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 25.000 € jeweils für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 benötigt. Es ist eine Förderung in Höhe von max. 40.000,00 € je Haushaltsjahr zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend auf Abruf durch den Landkreis in Höhe der bereits angefallenen Kosten abzüglich des Eigenanteils von 10 %. Beim Landkreis Coburg und seinen Kommunen verbleiben somit Kosten in Höhe von ca. 2.600,00 pro Haushaltsjahr für 2026 und 2027.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 und 2027 zu veranschlagen.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich und geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Ein Stellenanteil von 10 Stunden wie aktuell genehmigt bei bereits bestehendem Personal.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert. Dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird rückwirkend beauftragt, den Antrag auf Förderung eines landkreisweiten Schulungsangebotes für ältere Menschen zum Umgang mit digitalen Medien und Technik (MuT-Partner) in geänderter Form beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales einzureichen.

Der Eigenanteil von 10 % für die Personalkosten der landkreisweiten Koordination (Mitarbeiter des Landratsamtes Coburg) verbleibt laut Richtlinien weiterhin beim Landkreis.

Die Änderung umfasst die **Finanzierung des Eigenanteils der lokal durchgeführten Schulungseinheiten** wie folgt:

**Variante A (bevorzugte Variante)**

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % für die lokal durchgeführten Schulungseinheiten wird von der jeweiligen durchführenden Kommune getragen.

**Variante B**

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % für die lokal durchgeführten Schulungseinheiten wird vom Landkreis Coburg getragen.

**Variante C**

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % für die lokal durchgeführten Schulungseinheiten wird aufgeteilt. 5 % werden von der jeweiligen durchführenden Kommune getragen und 5 % vom Landkreis Coburg.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3, Christian Kern,  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

In Personalangelegenheiten  
an FB Z1, Torsten Hetz,  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

An FBL 25, Sabrina Müller,  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

An GBL 2, Ulrike Stadter,  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2, Anja Zietz,  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z

mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Vorgang

Freitag  
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat